

MZL.: 34/0060/20

Rechnungsabschluss 2019

KUNDMACHUNG

Gemäß § 86 (2) iVm § 83 (3) und (4) des Klagenfurter Stadtrechtes ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat durch eine Woche während der Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Stadt bereitzustellen. Dies ist durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundzumachen. Die Auflage erfolgt in der Zeit

von Freitag, dem 17. April 2020

bis einschließlich Freitag, dem 24. April 2020

beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,

Rathaus, 1. Stock, Tür 21,

bzw. unter <https://www.klagenfurt.at/rathaus-direkt/finanzen.html>

Jeder Gemeindebürger / jede Gemeindebürgerin hat das Recht, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auflagefrist Einwendungen schriftlich beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einzubringen.

Klagenfurt am Wörthersee, 06. April 2020

Die Bürgermeisterin:

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz e.h.

Angeschlagen am: 16.04.2020

Abzunehmen am: 27.04.2020



